

Launus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz - Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Beitzelle 20 Pfennig für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Beitzelle im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag

1
Juli

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlicher Beitreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/2 10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 101 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Pb. Kleinböhl, Adnigstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Großes Hauptquartier, 30. Juni.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Kampfabschnitten nördlich der Lys und südlich der Aisne hielt tagsüber erhöhte Artillerietätigkeit an. Am Abend lebte sie auch an der übrigen Front zwischen Yper und Marne auf. Kleinere Infanteriegefechte. Bei stärkeren Vorstößen des Feindes südlich des Durcq und bei erfolgreicher eigener Unternehmung am Hartmannsweiler Kopf machten wir Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 36., Leutnant Voewenhardt seinen 31. Luftsieg. Leutnants Jakobs schoß in den letzten Tagen seinen 20., 21. und 22. Gegner ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Scheitern starker italienischer Angriffe.

Wien, 30. Juni. (W. B.) Amtlich wird verkündet:

Unsere Stellung auf der Höhenfläche der Sieben Gemeinden lag gestern seit 3 Uhr früh unter dem schwersten feindlichen Artilleriefeuer, dem einige Stunden später starkere Angriffe gegen den Col del Rosso und den Monte di Val Bella folgten. Während die gegen den Col del Rosso gerichteten Anstürme von Haus aus erfolglos blieben, vermochte auf dem Monte di Val Bella ein Italiener nach erbitterten Nahkämpfen in unsere erste Linie einzubringen, doch wurde er durch Bataillone des ungarischen Infanterieregiments Nr. 131 und des Warasdiner-Regiments Nr. 16 im Gegenstoß wieder hinausgeworfen. Weitere Angriffsversuche sowie Teilvorstöße gegen den Sifemol und bei Mago erstickten in unserer Geschützfeuer. Sonst überall Artilleriekampf von wechselnder Stärke.

Der Chef des Generalstabes.

Das Patrouillengefecht an der flandrischen Küste.

Haag, 30. Juni. Nach einer Neutermeldung aus London gibt die englische Admiralität bekannt:

Vier unserer Torpedojäger stießen, während sie an der belgischen Küste patrouillierten, am Abend des 27. Juni auf acht feindliche Torpedojäger. Unsere Torpedojäger griffen mit aller Kraft den Feind in östlicher Richtung an. Nach einer viertelstündigen Aktion trafen weitere feindliche Torpedojäger ein, worauf sich die unsrigen auf ihre Basis zurückzogen. Der Feind verfolgte sie nicht, und die Aktion war damit beendet. Keines unserer Fahrzeuge erlitt einen Schaden.

Fliegerangriff auf Mannheim.

Karlsruhe, 29. Juni. Heute vormittag wurde die offene Stadt Mannheim von feindlichen Fliegern angegriffen. Es wurden Bomben abgeworfen, die Gebäudeschaden verursachten. Leider sind auch fünf Personen getötet, sowie sechs schwer und zehn leicht verletzt worden.

Erneuter Fliegerangriff auf Karlsruhe.

Karlsruhe, 30. Juni. Heute früh wurde die offene Stadt Karlsruhe von feindlichen Fliegern angegriffen. Es wurden mehrere Bomben abgeworfen, die aber nur ganz geringen Sachschaden verursachten. Menschenverluste sind nicht zu beklagen.

Eine deutsch-amerikanische Gefangenenkonferenz?

Bern, 29. Juni. Der „Democrat“ erfährt, daß die amerikanische Regierung durch Vermittlung des spanischen Gesandten in Berlin am 6. Juni die deutsche Regierung ersucht hat, zum 5. August Vertreter nach Bern zu schicken, zur gegenseitigen Verständigung über Gefangenenfragen. Unter anderem denkt die amerikanische Regierung auch ihrerseits an die Internierung von Gefangenen in der Schweiz.

Die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen in Rumänien.

Berlin, 28. Juni. Ueber die Verhandlungen, die im Hauptauschuß des Reichstages gestern über die Behand-

lung der deutschen Kriegsgefangenen in Rumänien stattgefunden haben, bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ heute einen ausführlichen Bericht:

Ministerialdirektor Dr. Ariege führte dazu aus, daß die gegen die frühere rumänische Regierung gerichteten Angriffe leider berechtigt gewesen seien, und daß die Leiden unserer Kriegsgefangenen in Rumänien unter allen Umständen eine volle Sühne verlangen. Es sei

für eine volle Sühne bereits geforgt.

Die deutsche Regierung sei mit der jetzigen rumänischen Regierung vollkommen darüber einig, daß diese nach Artikel 6 des rechtspolitischen Zusatzvertrages verpflichtet sei, für alle Folgen der schlechten Behandlung aufzukommen, alle Schäden, die auf schuldhaftes Handeln oder Unterlassen rumänischer Organe während der Gefangenschaft oder auf der Abförderung der Gefangenen nach Rußland zurückzuführen seien, müßten ersetzt werden. Soweit die Gefangenen verstorben seien, gehe ihren Hinterbliebenen ein Anspruch auf volle Entschädigung zu. Selbstverständlich sei aber mit einem solchen Schadenersatz das geschehene Unrecht nicht aus der Welt geschafft. Es müsse vielmehr für strenge Bestrafung der Schuldigen gesorgt werden. Dieser Standpunkt werde von der rumänischen Regierung durchaus geteilt. Sie habe eine Anzahl schuldiger Beamten und Offiziere schon früher ihres Amtes entsetzt. Gegen andere Schuldige sei ein Strafverfahren eingeleitet und durchgeführt worden, auch wolle die rumänische Regierung in allen anderen ihr mitgeteilten Fällen strafrechtlich einschreiten und habe zu diesem Zweck eine besondere Kommission eingesetzt. Die von einzelnen Abgeordneten angeregte Auslieferung der Schuldigen an Deutschland würde nicht zum Ziel führen, da es sich um Straftaten handle, die von Ausländern im Ausland begangen worden seien und daher in Deutschland nur unter ganz bestimmten, hier nicht zutreffenden Voraussetzungen verfolgt werden könnten. Im übrigen seien die Zahlen unserer Kriegsgefangenen, die teilweise in der Öffentlichkeit genannt würden, erheblich übertrieben. Insgesamt seien zwischen 4000 und 4500 deutsche Soldaten in rumänische Gefangenschaft

geraten, von denen etwa 1000 gestorben und etwa 1500 in ihrer Gesundheit geschädigt worden seien. Viele Todesfälle seien auf ansteckende Krankheiten zurückzuführen, denen auch die rumänische Bevölkerung in der Moldau und die Angehörigen der rumänischen Armee in großer Zahl zum Opfer gefallen seien. Die Gefangenen oder ihre Hinterbliebenen müßten nach dem Zusatzvertrag ihre Entschädigungsansprüche an sich vor der im Artikel 7 vorgesehenen internationalen Kommission geltend machen.

Selbstverständlich sollten durch die rumänischerseits zu zahlende Entschädigung nicht etwa die den Gefangenen oder ihren Hinterbliebenen zustehenden Rechtsansprüche gegen den Reichsfiskus abgegolten werden. Diese blieben vielmehr in vollem Umfang bestehen.

Oesterreich-Ungarn.

Das Rücktrittsgesuch des Kabinetts von Seidler hat der österreichische Kaiser nicht angenommen. Der Reichsrat wurde zum 16. Juli einberufen.

Die Engländer im Murmangebiet.

Ein russischer Protest.

Stockholm, 30. Juni. (W. B.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur erhob das russische Kommissariat der auswärtigen Angelegenheiten durch eine Note bei der englischen Regierung gegen die Anwesenheit englischer Truppen im Murmangebiet Einspruch. In der Note wird betont, daß das arbeitende russische Volk keine andere Sorge habe, als in Frieden und Freundschaft mit allen anderen Völkern zu leben. Es bedrohe niemand mit Krieg; keine Gefahr könne England von seiner Seite drohen. Der Einfall der bewaffneten englischen Abteilung sei durch keinerlei aggressive Unternehmung russischerseits veranlaßt.

Die Note drückt die sichere Erwartung aus, daß die englische Regierung die der internationalen Lage widersprechende Maßregel rückgängig machen werde und daß das russische arbeitende Volk, das innigst wünsche, in ungestörten freundschaftlichen Beziehungen zu England zu bleiben, nicht gegen seinen Willen in eine Lage veretzt werde, die seinen aufrichtigsten Bestrebungen nicht entspreche.

Keine Anerkennung Finlands durch England.

Haag, 29. Juni. Im Unterhause fragte King an, ob die britische Regierung bereit sei, die finnische Regierung anzuerkennen. Balfour erklärte, die finnische Regierung steht so offensichtlich unter deutschem Einfluß, daß die britische Regierung keine Verantwortung habe, die Republik Finland anzuerkennen.

Kerenskij in Paris.

Genf, 30. Juni. Wie Havas meldet, ist Kerenskij gestern aus London in Paris eingetroffen. Er begab sich nach der russischen Botschaft, um dem früheren Botschafter Malakow einen Besuch abzustatten. An der Unterredung Kerenskij mit Malakow nahm auch der sozialistische Deputierte Moutet teil. Kerenskij bleibt einige Tage in Paris.

Rußland.

Die Kämpfe in Sibirien.

London, 30. Juni. (W. B.) Reuter meldet aus Chabbin: Die österreichisch-deutschen Kriegsgefangenen besetzten Irkutsk. Die Tschecho-Slowaken zogen sich in der Richtung auf Krasnojarsk zurück.

Der Czjar.

Berlin, 30. Juni. Die Berliner Vertretung der russischen Regierung hat die amtliche Nachricht erhalten, daß die Gerüchte von der Ermordung des Czjaren jeder Begründung entbehren.

Amerika und die Slawen.

Haag, 29. Juni. Aus Washington wird gemeldet: Lansing hat folgende Erklärung abgegeben: Seit der Erklärung der amerikanischen Regierung vom 29. Mai betreffend die nationalstaatlichen Forderungen der Ingo-Slawen haben deutsche und österreichische Regierungsbeamte und Deutsche Freunde danach getrachtet, die reinen Absichten der Entente falsch darzustellen und ihnen eine mißverständliche Deutung zu geben. Damit kein weiteres Mißverständnis über die Absicht der Erklärung Amerikas besteht, erkläre ich hiermit, daß die amerikanische Regierung den Standpunkt einnimmt, daß alle Zweige der slawischen Rasse vollkommen von der deutschen und österreichischen Herrschaft befreit werden müssen.

Erhöhte Mobilisation in Amerika.

Washington, 29. Juni. (W. B.) Reuter. Im Aufruf, den der Provoimarschall veröffentlicht, wird bekannt gemacht, daß im Juli in Abständen eine erhöhte Mobilisation stattfinden werde. In Verbindung mit einem anderen Aufruf, der vom 22. Juli ab die Mobilisierung von 220 000 Mann anordnet, werden im Juli im ganzen 367 900 Mann dem bürgerlichen Leben entzogen werden, d. h. mehr als bisher, seitdem die militärische Dienstpflicht in Kraft getreten ist.

Ein Regiment Amerikaner für Italien.

Das Reuterische Bureau meldet aus Washington: General Pershing sendet sofort ein Regiment amerikanischer Infanterie ab, welches sich mit den italienischen, englischen und französischen Streitkräften an der italienischen Front vereinigen soll. Der Zweck der Absendung der Truppen ist die moralische Wirkung, die, wie man hofft auf die Oesterreicher ausgeübt wird.

Saatgut, Gemüse und Obst.

Berlin, 30. Juni. Auf Grund der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut erlassen. Die bisherige Regelung ist in ihren Grundzügen beibehalten worden. Die Neuerungen gegenüber dem Vorjahre bezwecken zunächst eine Beschleunigung und größere Ordnungsmäßigkeit in der Ausstellung der Saatärten und damit eine Förderung der landwirtschaftlichen Produktion. Außerdem sollen Schiebungen mit Getreide und Hülsenfrüchten, die vielfach unter dem Deckmantel des Saatgutes in den Schleichhandel gebracht wurden, tunlichst verhindert und der gesamte Saatgutverkehr zweckmäßig und wirksamer überwacht werden.

Durch die Verordnungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 5. April und 24. Juni dieses Jahres wird mit Wirkung vom 1. Juli ab der Versand von sogenanntem

Wirkung vom 1. Juli ab der Versand von sogenanntem Kontrollgemüse (Weißkohl, Rotkohl, Wirsing, Kohlrüben, Maigrüben, Möhren und Karotten) sowie von Kontrolllobst (Aepfel, Kirschen oder sonstiger gemäß besonderer Verordnung als Kontrolllobst zu behandelnder Obstarten) mit Eisenbahn oder mit Bahn von der Genehmigung des für den Versandort zuständigen Kommunalverbandes abhängig gemacht. Die Genehmigung darf nur in besonders bestimmten Fällen mit Rücksicht auf das Gemeinwohl verweigert werden. Die Bestimmungen bezwecken lediglich, eine Verkehrskontrolle für die betreffenden Gemüse- und Obstarten zu schaffen, um Anhaltspunkte über ihren Verbleib zu gewinnen und damit weiter dem Schleichhandel entgegenzuwirken und die Beschädigung der Märkte und der Verkaufsstellen des regulären Handels zu fördern. Es wird Sorge getragen werden, daß die Kontrolle weder zu Ausfuhrbeschränkungen und Verboten führt, noch ein ordentlicher Verkehr und Handel behindert wird. Der Postversand wird von den Vorschriften nicht betroffen.

Weitere Einschränkung des Fremdenverkehrs in Bayern.

München, 28. Juni. (W. B.) Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich:

Die allgemeine Ernährungslage gestaltet sich in der letzten Zeit so ungünstig, daß die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebensmitteln in den von Fremden besonders stark besuchten Bezirken den größten Schwierigkeiten begegnet. Dies gilt vor allem für die Fleisch- und Fettversorgung. Weitere Einschränkungen des Fremdenverkehrs lassen sich aber nicht vermeiden, zumal da der Zugang an Fremden heuer weit größer ist als in den letzten Friedensjahren. Auf Grund einer Besprechung mit den Vorständen hauptsächlich der am Fremdenverkehr beteiligten Kommunalverbände, insbesondere im bayerischen Hochgebirge, wird daher die Dauer des ohne amtsärztliche Zeugnisse zugelassenen Aufenthaltes in diesen Bezirken auf drei Wochen herabgesetzt. Außerdem wurden die Verordnungen der betreffenden Kommunalverbände ermächtigt, die Höchstzahl der ortsfremden Personen zu bestimmen, die in den Verkehrs-orten oder Gaststätten beherbergt werden dürfen. Als Maßstab soll hierbei gelten, daß in der Regel nur 50, höchstens 60 Prozent der vorhandenen Betten in den Gaststätten und Fremdenheimen belegt werden dürfen. In gleicher Weise soll auch eine Einschränkung in den Privathaushaltungen durchgeführt werden, die sich mit dem Vermieten von Wohnungen an Fremde befassen.

Mit Rücksicht auf die jetzt sehr große Zahl der anwesenden Fremden in den einzelnen Kurorten und Erholungsplätzen, werden die Fremden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur dann auf Unterkunft und

Verpflegung rechnen können, wenn sie sich diese vorher zusicherten.

Die Verkehrskonferenz in Wiesbaden.

München, 30. Juni. Die „Bayerische Staatszeitung“ meldet amtlich:

Die Verkehrsminister der Bundesstaaten mit Eisenbahnbefehl waren am 28. und 29. Juni in Wiesbaden zusammengetroffen, um Vereinbarungen vorzubereiten, die weitergehende einheitliche Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiete des Betriebs und Verkehrs, sowie die Ausschaltung jeglichen Wettbewerbs auf den Staatseisenbahnen zum Ziele haben. Die Verhandlungen, die unter dem Zeichen bundesfreundlichen Entgegenkommens geführt wurden, sollen bald fortgesetzt werden.

Bayern hat bei den Verhandlungen den Standpunkt eingenommen, daß die bayerische Eisenbahnhöhe und die bayerischen Reservatrechte wie auch die Zuständigkeit des Landtags in vollem Umfang gewahrt bleiben müssen.

Die „spanische Grippe“.

Berlin, 29. Juni. Die „spanische Grippe“, die nun auch in Deutschland ihren Einzug gehalten hat, wird von den Berliner Medizinischen Behörden als ungefährlich bezeichnet. Der Vorsteher der bakteriologischen Abteilung des städtischen Medizinalamts, Dr. Seigmann, sagte einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblattes“, daß es sich, den bisherigen Beobachtungen zufolge, um eine Influenza-Epidemie handle, wie sie in den Jahren 1889 bis 1893 ganz Europa überzogen habe. Ein wirkliches Vorbeugungsmittel gegen die Erkrankung gebe es nicht. Ein Mitglied des Kochschen Instituts hat bereits Fälle der neuen Krankheit behandelt und in einem Falle den Influenza-Bazillus einwandfrei nachgewiesen. Seinen Beobachtungen zufolge werden ältere Personen weniger als junge von der Krankheit befallen, die nach heftigen Fieber mit Schleimhautreizung innerhalb zwei bis drei Tage harmlos verläuft. Die Gefahr für die Zivilbevölkerung hält er für gering.

Lokalnachrichten.

Rönigstein, 1. Juli. Man hat in Rönigstein selten Gelegenheit gute Kammermusik zu hören. Umso erfreulicher ist es deshalb, daß es der Kurverwaltung gelungen war, für ihre gestrige Veranstaltung ein erstklassiges Quartett zu verpflichten. Wir hörten zunächst Mozarts d-moll-Quartett. Dieses Werk, das 1783 entstanden ist, darf also den späteren und reifsten Früchten Mozartscher Muse zugezählt werden. Schon im ersten Satz wird nicht mehr mit Handischer

Sorglosigkeit drauflos musiziert, wie in früheren Werken. Und doch ist noch alles echt „mozartisch“. Besonders gilt das von dem Andante und dem lieblichen Menuett, dessen Melodie im Mittelteil von der ersten Violine getragen und von den Pizzicati der übrigen Streicher begleitet wird. Im Allegretto aber finden wir bereits jenes grüblerische Suchen nach dem Ausdruck von Gefühlen, den Beethoven später bis zu einer Sprache von erschütternder Tragik gesteigert hat. Die Herren Buse, Schucht, Post und Schlemmüller schufen das Werk ganz im Sinne des Meisters nach. Technisch auf der Höhe stehend und vorzüglich eingepiekt, durfte man sich ganz dem Gemisse hingeben, der zu Ohr und Herz in gleicher Weise sprach.

Anders geartet ist das Streichquartett F-dur des Böhmischen Duorak. Es ist gewissermaßen fremdes Land, in das wir geführt werden. Fremde Klänge rauschen auf, umspielen unsere Sinne und gaukeln uns freundliche Bilder vor. Wie Blätteräufeln und Bachespflüchtern, wie Mondschein und wie Windeshauchen klingt, wie Volksgefang bald und bald wie Tanz und Reigen. Die Gegenüberstellung der beiden Meister zeigte uns wie wirs zuletzt so herrlich weit gebracht — in der Musik natürlich. Was seit Mozart an klanglicher Erfahrung und Erfindung errungen worden ist, wurde hier zur Tat. Und doch — es gibt eben nur einen Mozart. Daß das Quartett auch diese Aufgabe restlos löste, ist selbstverständlich. Unzähligmal konnten sich die Herren für den gespendeten Beifall bedanken.

Eine völlig gleichwertige Leistung bot der Bassist Herr Blaut mit Mozarts „O Jis“, Halewys „Cavatine aus Jüdin“, „Wenias Gesang“ von Wolf und „Zueignung“ von Strauß. Seine weiche, warme, durch alle Register wohlgebildete Stimme, seine einfache und doch tief verinnerlichte Vortragsart weisen ihm den Platz neben unseren Besten an. Für wohlverdienten Beifall dankte er mit „Das alte Lied“ von Colischonn.

Einem Wunsche liebenswürdig Folge leistend, erspielte sich Herr Konzertmeister Buse zwischen je zweien der Lieder mit der „Romanze“ von Svendsen und dem „Ezardas“ von Hubay den begeisterten Dank der Zuhörer. Der Konzertsaal Procasty gab dem Konzert einen intimen Rahmen.

S. Q.
Für bewiesene außerordentliche Tapferkeit bei den jehigen schweren Kämpfen im Westen wurde dem Schützen Georg Lind das Eisene Kreuz 2. Kl. verliehen und ihm daselbe in einem Lazarett, wofür er verwundet dardien liegt, überreicht. Der Ausgezeichnete nahm bisher in einem Reserve-Inf.-Regiment an den Kämpfen im Osten und im Westen teil.

Nach der gestern ausgegebenen amtlichen Kur- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 2900.

Die Operationen in Palästina seit Anfang 1918.

II. (Schluß.)

In dem Augenblick, da das deutsche Heer die englischen Armeen an der Westfront zum Entseidungskampfe gestellt hat, deutsche Truppen in Finnland und in der Arim kämpfen, haben auch auf dem entferntesten Kriegsschauplatz, in Palästina, deutsche Soldaten in den Kampf eingegriffen und ihn zusammen mit den tapferen Bundesgenossen zu einem vollen Sieg gestaltet.

Während Deutschland in voller Kraftentfaltung dasteht und die Türkei durch die siegreichen Kämpfe bei Batum und Kars ihre Schlagfertigkeit erneut beweist, sieht sich England unter dem Druck seiner Verbündeten und der öffentlichen Meinung gezwungen, einen Teil seiner englischen Regimenter von Palästina nach Frankreich zu werfen, um die dort immer größer werdenden Lücken zuzustopfen. Indier treten in Palästina an die Stelle der Engländer.

Wie schweren Herzens Lloyd George und General Allenby nur dazu entschließen konnten, die Palästinafront zu schwächen und damit auf die Ausführung ihrer weitgesteckten Zukunftspläne Verzicht zu leisten, geht daraus hervor, daß sie beide, um Zeit zu gewinnen, zum gleichen Mittel griffen — zur Lüge.

Am 9. April widerlegte Lloyd George im Unterhaus den Vorwurf der Zersplitterung englischer Kräfte mit der Behauptung, daß nur noch drei englische Divisionen, im übrigen aber indische und „gemischte“ Verbände in Palästina ständen. Tatsächlich standen an diesem Tage nur eine indische Division, dagegen zehn englische Divisionen an der Palästinafront. Die „Vermischung“ bestand darin, daß einzelnen englischen Divisionen einige indische Bataillone zugeteilt worden waren.

Am gleichen Tage (9. April) hatte General Allenby auf breiter Front in Gegend Rafat—El Rasr eine Offensive begonnen, die nach keinen Anfangserfolgen unter den blutigsten Verlusten der daran beteiligten 10. irischen Division und 75. „gemischten“ Division (9 englische, 3 indische Bataillone) scheiterte. Beim Gegenstoß fielen uns mit zahlreichen Gefangenen auch die Angriffsbefehle für die 234. Brigade in die Hände, woraus hervorging, daß in vier Gesellschaften unter Mitwirkung der englischen 54. J.-D. die türkische Linie in etwa 20 Kilometer Tiefe durchstoßen und die Linie Ajzun—Kilkiße erreicht werden sollte.

Für den Fall des Gelingens dieses Planes waren drei weitere englische und „gemischte“ Divisionen an der Straße Jerusalem—Nablus bereitgestellt, um den Märzangriff auf Nablus zu wiederholen.

Aber der Angriff blieb dank der heldenhaften Gegenwehr türkischer und deutscher Bataillone stecken, und General Allenby lieferte nun mit seinem amtlichen Bericht vom

12. April ein würdiges Seitenstück zur Lügenrede von Lloyd George, indem er die englische in eine türkische Offensive und dementsprechend den Mißerfolg in einen Erfolg umwandelte. Es wäre ja auch, da der Erfolg verjagt blieb, peinlich gewesen, einzugestehen, daß trotz der mäßigen Lage im Westen und entgegen den von Lloyd George im Unterhause abgegebenen Erklärungen eine neue Offensive in Palästina begonnen wurde, während umgekehrt der französische Bruder durch die „drohende türkische Offensive“ überzeugt werden mußte, daß die Lage in Palästina keine weitere Schwächung der Kräfte zulasse.

Glaube General Allenby diesen Mißerfolg durch einige falsche Federstriche aus der Welt schaffen zu können, so war ein ähnliches Verfahren bei der im März im Ostjordanlande erlittenen Niederlage schlechterdings unmöglich. Dort konnten nur Laten helfen, denn die Kunde von dem Sieg der Deutschen und Türken bei Aman hatte sich mit Windeseile bei den arabischen Stämmen im Hauran und Hedchas verbreitet und war selbst bis zur heiligen Stätte in Mekka gedrungen.

Beduinenstämme, die bisher im Banne der englischen Erfolge gestanden hatten, wurden wankend; solche, die bisher gezögert hatten, schlossen sich offen der türkischen Sache an.

Das englische Hauptquartier drängte den Scherifen zur Tat und dieser raffte seine verfügbaren Kräfte zusammen gegen Maan. Fünf Tage und Nächte lang mühten sich seine Truppen, die mit englischen Gewehren, Geschützen und Maschinengewehren wohl ausgerüstet waren, vergebens ab, den Widerstand der türkischen Verteidiger zu brechen. Sie ließen Hunderte von Toten und Verwundeten auf der Wastat liegen und zogen sich dann wieder in respektvolle Entfernung vor den türkischen Gewehren zurück.

So blieb den Engländern nichts anderes übrig, als selbst etwas zu unternehmen, um das schwer erschütterte Prestige wiederherzustellen, zumal die Araber sich schon die Nachrichten über die gewaltigen deutschen Siege an der Westfront zuraunten und durch den Abtransport englischer Truppen nach Frankreich vollends mißtrauisch geworden waren.

Ein neuer Angriff auf Salt und Aman wurde daher beschlossen; die Vorbereitungen wurden mit allen Mitteln geheimgehalten.

Eine stattliche Streitmacht wurde aufgebildet, aber erst in letzter Stunde bei Jericho versammelt. Von der Küste her eilten die Kavallerieregimenter der Austral. Kav.-Div. und der Anzac Kav.-Div. zum Jordan, wo sie mit der Neomanry Mt.-Div. und dem Kamelreiterkorps zusammentrafen. Das ganze Desertkorps stand also zum Angriff bereit und ihm schloß sich die aus bewährten Londoner Regimenten bestehende 60. J.-D. an.

Allenbys Plan war kühn! Zwei Kavalleriedivisionen sollten die türkische Linie zwischen Gebirge und Jordan durchbrechen und in Höhe von Ed Damje unter Sicherung gegen diesen Jordanübergang auf Salt abschwanken. Gelang der Durchbruch, so konnten unsere Stellungen beider-

seits Soll Nimrin in Nordflanke und Rücken gefaßt werden, während gleichzeitig die 60. J.-D. den frontalen Angriff durchführte. Die 3. Kav.-Div. war am Jordan als Reserve bereitgestellt, und das Kamelreiterkorps hatte die Aufgabe, durch einen Angriff auf dem Westjordanische Kräfte zu fesseln und die Abgabe von Reservisten ins Ostjordanland zu verhindern.

Am 30. April bei Morgengrauen durchbrachen die englischen Kavalleriemassen die Sicherungslinie zwischen Jordan und Gebirge, und schon nach wenigen Stunden standen australische Regimenter vor Damje und bei Salt. Sie bedrohten unsere gegen Westen gerichtete Front bei Tell Nimrin in Flanke und Rücken, während gleichzeitig die Londoner Infanterie vom Jordan her gegen diese Stellungen anstürmte.

Türkische, deutsche und österreichisch-ungarische Truppen standen in engem Halbkreis drei Tage und Nächte lang im schwersten Kampf gegen mehrfache Uebermacht, die von beiden Seiten die Stellung zu überfluten drohte. Müde und geschwächt, aber ungebrosen hielten sie dem Ansturm stand und fügten dem Feinde schwerste blutige Verluste zu.

Inzwischen hatten türkische und deutsche Kräfte, die in der Nacht vom 30. April/1. Mai bei Ed Damje den Uebergang über den Jordan erzwungen hatten, den Feind Schritt für Schritt längs des Jordan nach Süden zurückgedrängt und gleichzeitig den Angriff auf die bei Salt stehenden feindlichen Kräfte eingeleitet. Andere türkische Kolonnen drangen von Aman her auf Salt vor. Dem Engländer drohte nun selbst die Umfassung!

Salt wurde am 4. Mai nach erbittertem Ringen wieder genommen, und der Feind entging nur durch schleunige Flucht zum Jordan einer noch größeren Katastrophe. Die siegreichen verbündeten Truppen blieben aber dem geschlagenen Gegner dicht auf den Fersen und machten eine große Anzahl Gefangener, darunter mehrere Offiziere, die übereinstimmend die schweren englischen Verluste an Toten und Verwundeten zugaben. Die Beute stieg auf 9 Feldgeschütze, ein schweres Geschütz, etwa 20 gefüllte Munitionswagen, mehrere Panzerautos, viele Maschinengewehre, eine Menge Pferde, Kamele und Wagen, sowie Vorräte aller Art.

Die deutschen Flieger ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, mit bewährtem Schneid die zurückfliehenden Soldaten mit Maschinengewehren und Bomben anzugreifen und neue Panik in ihre Reihen zu tragen. Jagdflieger schossen bei Aman zwei feindliche Flugzeuge ab, deren Besatzung — vier englische Offiziere — gefangen genommen wurden.

So endete auch der zweite englische Vorstoß ins Ostjordanland, der noch größer und kühner angelegt war, als der Angriff im März, mit einer schweren Niederlage des Feindes, dessen Hauptziel, sein durch die letzten Mißerfolge erschüttertes Prestige wiederherzustellen, nun die gegenteilige Wirkung haben wird.

Herr Landrat Ritter v. Marx übernahm am heutigen Tage nach dreijähriger Abwesenheit wieder die Dienstgeschäfte des Landratsamtes für den Ober-Taunuskreis. Der bisherige Stellvert. Vorsitzende des Landratsamtes Herr v. Brüning behält seinen Wohnsitz in Bad Homburg weiter.

Die Schule zu Schönberg hat im Laufe des vergangenen Frühjahrs 8 Aufführungen des Bildereignisses: „Mein Dorfchen“ zu Gunsten des Vereins „Jugendbund für Kriegsbeschädigte“ veranstaltet. Der Ertrag dieser Veranstaltungen beläuft sich auf 2078 Mark 85 Pfg., welche Summe der Kasse des Vereins unverzüglich zugeführt wurde. (Es werden in erster Linie diejenigen Kriegsbeschädigten unserer Provinz bedacht, welche vor dem dienstpflchtigen Alter in das Heer eingetreten sind.)

Erfassung von Nachlässen. Der Reichsbekleidungsstelle sind zahlreiche Anregungen, auch aus der Bevölkerung selbst, zugegangen, die getragenen Kleidungs- und Wäscheartikel, die sich im Nachlasse Verstorbener befinden, zu erfassen und der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Die Kommunalverbände sind deshalb, wie schon früher, ersucht worden, bei Bekanntwerden von Erbfällen an die Erben oder Testamentsvollstrecker in schonendster Weise heranzutreten und sie zur freiwilligen Abgabe entbehrlicher Stücke an die Bekleidungsstellen zu bewegen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Briefe der Postbesitzer an das Postamt nur dann portofrei sind, wenn die Postbesitzer die vorgeschriebenen gelben Briefumschläge benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

Die Preise in Belgien. Wie uns mitgeteilt wird, kostet in Belgien im freien Handel 1 Ei 80 Pfg., 1 Pfd. Butter 20 M., 1 Pfd. Mehl 2 M., 1 Paar Schuhe für Erwachsene 180 M., 1 Pfd. Kaffee 32 M. — Diese Zahlen sprechen nicht so sehr für das neuerdings von verschiedenen Seiten so warm befürwortete System des „freien Handels“.

Hohe Fohlenpreise. Ein unglaublich hoher Preis wurde bei den letzten Pferdversteigerungen der Landwirtschaftskammer auf Jagdschloß Kranichstein erzielt. Für einige der besten dreijährigen Fohlen wurden bis 14 000 Mark geboten und bezahlt.

Ueberrückige Preissteigerungen. In Erzeuger- und Händlerkreisen besteht vielfach die Meinung, für Obst und Gemüse, das nicht unter Höchstpreisen steht, könne ein beliebiger Preis verlangt werden. Dies ist ein Irrtum. Nach der Verordnung gegen Preistreiber wird mit Gefängnis und Geld derjenige bestraft, der vorsätzlich für Gegenstände des täglichen Bedarfs oder des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder wer solche Preise sich oder einem anderen gewährt oder versprechen läßt. Die aufsichtsführenden Organe sind streng angewiesen, solche Preissteigerungen zur Anzeige zu bringen.

Einziehung der Ridelmünzen. Die Ridelmünzen, die sich noch im Verkehr befinden, sollen möglichst schnell eingezogen werden. Alle Postfilialen haben daher für die schnelle Weiterführung zu sorgen, daß die vorhandenen oder noch eingehenden Ridelmünzen alsbald an die Stellen weiter geführt werden, die zur Entgegennahme der Barüberträge bestimmt sind.

Reilheim, 30. Juni. Die kgl. Regierung zu Wiesbaden ernannte Herrn Berg, unsern verdienstvollen Lehrer, der auch der hiesigen Wirtschaftskommission als sehr reges Mitglied angehört, zum Hauptlehrer unserer Gemeinde.

Von nah und fern.

Eronberg, 1. Juli. Heute scheiden beim hiesigen Postamt zwei Beamte aus, die wegen ihrer liebenswürdigen Art im Verkehr mit dem Publikum, in gutem Ansehen standen. Herr Postsekretär Debusmann der 6 1/2 Jahr hier war wird Postmeister in Lobberich bei Cresfeld und Herr Oberpostassistent Wolf wird auf seinen Wunsch nach Coblenz verlegt.

Im Lazarett Cronthal wurde vor einigen Tagen ein Einbruch verübt und Uniformstücke und Wäsche gestohlen. Wer der oder die Diebe waren, ist noch nicht aufgeklärt.

Niedernhausen, 29. Juni. (Gasthausdiebe.) In der Gastwirtschaft von Sternberger logierten sich zwei Soldaten zum Ueberrückten ein. Als die Wirtin am anderen Morgen das Zimmer betrat, waren die Bettüberzüge und die Lein-

tücher abgezogen, auch die Vorhänge abgemacht und samt den Schlafgästen spurlos verschwunden.

Frankfurt, 1. Juli. Zum Prediger der Freireligiösen Gemeinde wurde Clemens Tähler (Danzig) gewählt. Herr Tähler wirkte zuerst in Görlitz, dann in Freiburg und anderen Gemeinden Schlesiens, seit zwei Jahren in Danzig. Er wird sein hiesiges Amt am 1. Oktober antreten.

Mainz, 28. Juni. Eine lustige „Gidelsgeschichte“ spielte sich auf dem letzten hiesigen Wochenmarkte ab. Ein Bauersmann, der wohl noch niemals als Verkäufer auf dem Markte gestanden hatte, brachte einen gut gemästeten Godelhahn zum Markte, wagte aber angesichts der ihn umstehenden großen Zahl von Kauflustigen und Neugierigen nicht, den ihm von der gestrigen Gattin festgesetzten hohen Preis von 30 M. zu fordern. Auf alle Fragen nach dem Preise hatte er nur ein scheues, verlegenes Schweigen. Dabei wuchs die Zuschauermenge immer mehr an, aber auch um so ängstlicher und scheuer wurde das Benehmen des Bauersmannes. Da machte sich eine besonders schlaue Liebhaberin des stolzen Hahnes unversehens an den Mann heran und fragte ganz leise: „Was kost de Gidel?“ und ebenso leise lams zurück: „Dreißig Mark.“ Zum Unglück für den Mann hatten aber Umstehende dennoch den geforderten Preis vernommen und schrien jetzt laut durcheinander: „Was, 30 M. für en Gidel will der hawe? Dös werd angezeigt.“ Als die Frau, die ihm das Geheimnis des Preises entlockt hatte, unserem Landmann nun heimlich 20 M. bot, schob dieser ihr rasch den Hahn in den Korb. Aber man hatte die Rechnung ohne die erregte Menge gemacht. Sie schrie: „Dös gibts net, der Gidel muß us die Woog“, und fort ging's zur Marktwage. Dort wurde der Preis für den Hahn auf Grund der Höchstpreise auf 10.50 M. festgesetzt. Als man das Geld jedoch dem Bauersmann aushändigen wollte, war dieser spurlos verschwunden. Er hatte eine Anzeige gefürchtet und sich ohne Geld und ohne Godel aus dem Staube gemacht. Zu Hause soll es dann ein etwas ungemütliches Nachspiel gegeben haben. Der Bauer aber hat sich verschoren, niemals mehr einen Godel auf den „Meerzer Markt“ zu bringen.

Zulba, 29. Juni. Im Städtischen Museum wurde heute eine Kriegsnote-Ausstellung eröffnet, die von etwa 1000 deutschen Städten „besucht“ ist. Die fesselnde Schau dürfte die erste ihrer Art in Deutschland sein.

Ausnahmebestimmungen von der Ersatzlebensmittelverordnung. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat am 15. Juni d. J. eine Verordnung erlassen („Reichsanzeiger“ 1918, Nr. 139), nach der eine Anzahl Ersatzlebensmittel, und zwar Margarine, Kunstspeisefett, Süßstoffe, ferner Lebensmittel, die nur wegen der Verwendung von Süßstoff an sich Ersatzlebensmittel sind, ferner künstliche Mineralwässer allgemein von der Genehmigungspflicht ausgenommen werden. Auch künstliche Zitronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeer- und Waldmeißner-Limonaden werden von der Genehmigungspflicht freigestellt, wenn die bei ihrer Herstellung verwendeten Ersatzmittel von einer Ersatzmittelstelle bereits genehmigt sind. Das gleiche gilt für Kuchen, Torten und Zuckerwaren und für zum alsbaldigen Verzehr bestimmte kuchenmäßige Zubereitungen, wie Kaffee- und Tee-Ersatzgetränke, Puddings, Salate, Speiseeis usw.

Ferner ist durch diese Bekanntmachung nachgelassen, daß für Waren, die in Packungen oder Behältnissen abgegeben werden, auf denen der Preis, Hersteller und ein entsprechender Genehmigungsvermerk (Ersatzmittelstelle, Datum, Nummer) angebracht ist, die durch die Ersatzmittelverordnung vorgeschriebene Bescheinigung abgegeben werden kann. Die Händler werden aber gut tun, in diesen Fällen z. B. durch Aufbewahrung der Rechnungen dafür zu sorgen, daß sie jederzeit den Nachweis über die Bezugsquelle führen können.

Die Beerdigung Peter Rosseggers.

Kriegsloch, 28. Juni. (W. B.) In größter Einfachheit und Stille ist Freitag nachmittag Peter Rossegger zu Grabe getragen worden. Die Bewohner des ganzen Würz-Tales erwiesen dem treuen Landsmann und Dichter die letzte Ehre. Bauern aus Alpl, dem Geburtsort Rosseggers, trugen den einfachen Sarg. Nach der Einsegnung der Leiche wurde er auf dem Ortsfriedhof von Kriegsloch beigesetzt, Grabreden unterblieben auf ausdrücklichen Wunsch der Familie. Ebenso waren amtliche Persönlichkeiten von auswärts auf die Bitte der Familie hin nicht erschienen.

Die Beute der Angriffschlachten.

Seit Ende März:
191 454 Gefangene, 2476 Geschütze.
Großes Hauptquartier, 1. Juli.
(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht
Die Gefechtsstätigkeit lebte am Abend an vielen Stellen der Front auf. Lebhafteste Erkundungsstätigkeit hielt an. Englische Teilangriffe nördlich von Albert wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz
Zwischen Aisne und Marne rege Tätigkeit des Feindes. Mehrfach stieß Infanterie zu starken Erkundungen vor. Bei und südlich von St. Pierre-Aigle griff der Franzose gegen mittag nach heftiger Feuerbereitung an. Er wurde abgewiesen, ebenso scheiterten hier nächtliche Vorstöße des Feindes.

Leutnant Löwenhardt errang seinen 32. Luftsieg.

Nach Abschluß der Prüfungen beträgt die Zahl der seit Beginn unserer Angriffschlachten — 31. 3. 18 — bisher über unsere Sammelstellen abgeführten Gefangenen (ausschließlich der durch die Krankenanstalten zurückgeführten Verwundeten): 191 454, davon haben die Engländer 94 939 Gefangene, darunter 4 Generale und etwa 3100 Offiziere, die Franzosen 89 099 Gefangene, darunter 2 Generale und etwa 3100 Offiziere, verloren. Der Rest verteilt sich auf Portugiesen, Belgier und Amerikaner.

Von den Schlachtfeldern wurden bisher 2476 Geschütze und 15 024 Maschinengewehre an die Beutesammelstellen zurückgeführt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Letzte Nachrichten.

Reichskanzler Graf v. Hertling

Ist gestern abend 8 1/2 Uhr vom Potsdamer Bahnhof ins Große Hauptquartier abgereist. In seiner Begleitung befanden sich der Unterstaatssekretär in der Reichskanzlei v. Radowitz, der Vertreter der Obersten Heeresleitung beim Reichskanzler Oberst von Winterfeld und der Sohn des Kanzlers Rittmeister Graf Hertling. Der Aufenthalt des Kanzlers im Hauptquartier dürfte etwa eine Woche dauern. Als Zweck des Besuches werden allgemein politische Besprechungen, insbesondere die kommenden Bündnisverhandlungen in Wien, angegeben.

Fliegerangriff auf Landau.

Karlsruhe, 1. Juli. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Am Sonntag Vormittag gegen 9 Uhr warfen feindliche Flieger auf die offene Stadt Landau mehrere Bomben ab. Es entstand nur geringer Häuserschaden. Personen wurden nicht getroffen.

Mannheim, 30. Juni. Die bei dem Fliegerangriff auf Mannheim am Samstag ums Leben gekommenen fünf Personen sind durch eigenes Verschulden getötet worden, weil sie die Warnungsvorschriften nicht beachtet und sich nicht in einen genügend schützenden Raum begeben hatten.

Mitglieder der Zarenfamilie in England?

Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Kopenhagen: Wie berichtet wird, sind Mitglieder der Zarenfamilie in England angekommen. Sie befanden sich an Bord eines englischen Schiffes.

Die Sowjetregierung wehrt sich.

Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Wien: Der Moskauer „Nascha Slowo“ schreibt, die Entente habe sich entschlossen, in Rußland einzugreifen, weil dieses die deutsche Forderung auf Auslieferung der Schwarz-Weer-Flotte angenommen habe. Ein Ausstreiten der Entente in Sibirien, an der Murmanküste und bei Archangelsk sei zu gewärtigen. Die Sowjetregierung werde in diesem Falle Deutschland um Hilfe bitten.

An unsere werte Kundschaft!

Die Vornahme dringender Arbeiten zwingt uns wöchentlich einen Tag dafür zu benutzen. Wir geben deshalb bekannt, daß von heute ab in unseren Geschäften

Montags keine Aufnahmen mehr gemacht werden.

Hochachtungsd

Franz Schilling, Grossh. Luxemb. Hofphotograph,
Friedrich Kehler, Grossh. Bad. Hofphotograph.

Königstein i. T., den 1. Juli 1918.

Städt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.

Gesucht unmobilierte 4-8-Zimmerwohnung mit Zubehör. Antragsform mit Preisangabe sind bis Mittwoch, den 3. ds. Mts., vormittags 11 Uhr, im Kurbüro abzugeben.

Königstein, 1. Juli 1918.

Die Städt. Kurverwaltung

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugsscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.
Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachungen für Fischbach.

Bis zum 1. August d. J. werden an jedem Montag und Donnerstag nachmittags von 5-6 Uhr im Rathaus die ablieferungspflichtigen Metallgegenstände aus Messing, Kupfer, Nidel, Zinn, Zink und Aluminium oder Legierungen dieser Metalle entgegengenommen. Nach dem 1. August findet die Enteignung der nicht abgelieferten Gegenstände statt.

Heute Montag abend 9 Uhr wird im Rathaus der Pferch versteigert.

Die Landwirte werden ersucht, die Wolle bereit zu halten, da die Ablieferung in den nächsten Tagen erfolgen soll. Zeit und Ort wird noch näher bestimmt.

Für das Sammeln von Brenneffeln wird bei 10 Kilo außer dem Sammellohn noch ein Winkel Nähgarn gratis abgegeben. Die Einwohnerschaft wolle sich eifrig an dem Sammeln der Brenneffeln beteiligen.

Fischbach, den 1. Juli 1918.

Der Bürgermeister: Wittkind.

Plakate mit dem Aufdruck: „Geschlossen“
sind in der Geschäftsstelle d. Btg. zu haben.

Totenzettel

als dauernde Erinnerung an gefallene Krieger mit der Darstellung eines sterbenden Soldaten — sechs Bilder gemischt — mit jedem gewünschten Text in kürzester Frist bedruckt empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl,
Dauptstr. Königstein Fernruf 44.

Scheckbriefumschläge

und

Zahlkarten

worden sauber und vorschriftsmäßig mit

der Kontonummer bedruckt geliefert von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein

Postfachkonto Frankfurt (Main) 9927.

Fernsprecher 44.

Städtische Kurverwaltung Königstein i. T.

Mittwoch, den 3. Juli 1918,
abends pünktlich 7^{1/2} Uhr im Theatersaal Procasky:

Wiesbadener Künstler-Abend.

Mitwirkende: Erna Hertel (Sopran), Kgl. Sängerin (Wiesbaden),
Gerta Doepner (Alt), Kgl. Sängerin (Wiesbaden),
Hedi Hertel (Cello), Wiesbaden.

Eintritt 1.50 Mark.

Kurgäste und Mitglieder des Kurvereins haben gegen Vorzeigen der Kurtax- bzw. Mitgliedskarten freien Zutritt.
Reservierte Plätze zu 50 Pfg. sind im Kurbüro erhältlich.
(Näheres siehe Plakate.)

Bekanntmachung.

Es wird hiermit an die Ablieferung der Einrichtungsgegenstände, besonders derjenigen Gegenstände, welche unter Nr. 1 der erlassenen Bekanntmachung vom 26. März d. Js. ausgeführt sind, erinnert. Der angegebene Termin zur Ablieferung ist bereits verstrichen und wird bei Nichtablieferung auf die Strafbestimmung aufmerksam gemacht.

Abnahmetage: jeden Mittwoch von 4—6 Uhr nachmittags bei der hiesigen Sammelstelle, wo auch die sofortige Bezahlung dieser Gegenstände erfolgt.

Königstein im Taunus, den 28. Juni 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat: Jacobs.

Betr. Sammlung getragener Oberkleidung.

Bis zum 15. Juli 1918 sollen nach Anordnung der Aufsichtsbehörde von der hiesigen Gemeinde eine größere Anzahl getragener Kleidungsstücke abgeliefert werden. Jeder, der in der Lage ist getragene Kleidungsstücke abzugeben, wird deshalb dringend gebeten, dies an den festgesetzten Ablieferungsterminen jeden Dienstag-Nachmittag von 3—5 Uhr auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 4, zu bewirken.

Laut Bestimmung der Kreisbekleidungsstelle Bad Homburg v. d. Höhe sind ferner folgende Gemeinden unserer Ablieferungsstelle angeschlossen: Falkenstein, Schneidhain, Altenhain, Glashütten, Ehlhalten, Eppenhain, Ruppertsheim, Eppstein, Fischbach, Hornau und Aeltheim.
Königstein im Taunus, den 15. Juni 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Von Dienstag, den 2. bis Samstag, den 6. Juli gelangt gegen Abgabe des Lebensmittelkarten-Abschnitts Nr. 14 bei der Firma Schade & Füllgrabe dahier Marmelade zum Verkauf.

Königstein im Taunus, den 1. Juli 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Unter Nummer 3 unseres Handelsregisters B ist bei Anton Beuth, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberreifenberg folgendes eingetragen worden:

Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 3. Juni 1918 in § 4 geändert. Kaufmann Karl Eigenbrodt aus Frankfurt a. M. ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Alleinige Geschäftsführer sind Wilhelm Fränk Beuth und Julius Beuth, beide in Oberreifenberg.

Königstein, den 17. Juni 1918.

Königliches Amtsgericht.

Kohlenkasse Königstein i. T. c. G. m. b. G.

Einladung zur Generalversammlung

am Mittwoch, den 3. Juli, abends 8^{1/2} Uhr, im Gasthaus „Zur Post“.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz, Verteilung von Gewinn und Verlust und Entlastung des Vorstandes.
4. Ersatzwahl des Vorstandes und Aufsichtsrates.
5. Verschiedenes.

Die Bilanz liegt zur Einsicht der Genossenschaftsmitglieder acht Tage bei dem Kassierer zur Einsicht offen.

Königstein im Taunus, den 15. Juni 1918.

Der Aufsichtsrat.

Nachtrag

Nr. M. 8./6. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. A.
vom 26. März 1918, betreffend

Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn vom 15. Juni 1918.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17. Jan. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 604) bestraft wird.

Artikel I.

§ 3a Ifd. Nr. 49 der Bekanntmachung Nr. M. 8./1. 18. R. R. A. erhält folgende Fassung:

§ 3a Ifd. Nr. 49. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (siehe auch Ifd. Nr. 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen, und die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

Anmerkung. Somit sind die nach dem bisherigen Wortlaut der Ifd. Nr. 49 für Griffe von Baskülverschlässen getroffenen Ausnahmegestimmungen aufgehoben. Dagegen sind Griffe und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Verstäftung verbunden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 15. Juni 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 22. Juni 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat: Jacobs.

Der Graswuchs

Der der Witwe Martin Dornauf in Schönberg gehörigen Wiesen, belegen auf der Schmittroder, Gemarkung Königstein Kartenblatt 28, Parzelle 4, Größe 41,57 ar, und belegen in Schneidhain, auf dem Rod, Kartenblatt 2, Parzelle 59, Größe 3,01 ar, ist zu verkaufen.

Angebote sind an den unterzeichneten Zwangsverwalter zu richten.

Königstein im Taunus, den 1. Juli 1918.

Justizrat Machol.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher, wohlthuernder Teilnahme bei dem so schweren Verluste unsers innigstgeliebten, unvergeßlichen Sohnes und Bruders

Theodor Sachs

Schütze in einer Maschinen-Gewehr-Kompanie,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

sagen wir hiermit Allen unsern herzlichsten, tiefgefühltesten Dank. Ganz besonderen Dank der Krieger-Kameradschaft sowie der Freiwill. Feuerwehr Falkenstein für die Beteiligung bei der Gedächtnisfeier in der Kirche und letzterer noch für den den ehrenvollen Nachruf.

Die tieftrauernden Eltern und Brüder:

Karl Sachs und Frau
Johann Sachs
Joseph Sachs, z. Zt. im Felde
Karl Sachs, z. Zt. vermißt
Heinrich Sachs, z. Zt. im Felde
Philipp Sachs.

Falkenstein, den 1. Juli 1918.

Weilwerke G. m. b. H.

Frankfurt a. M.-Rödelheim

suchen

für Schreibmaschinenbau:

Mechaniker

Werkzeugmacher

Justeure Monteure

Werkzeugdreher

Schlosser Dreher

Einrichter

jugendl. Arbeiter

Frauen und Mädchen

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmeldescheine in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizeibüro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorübergehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß der Verordnung für den Obertaunuskreis vom 7. März 1917 un-nachlässig bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Königstein im Taunus, den 20. April 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Kanzlei-

Schreib- und Konzept-

! Papiere!

für Behörden und Privatgebrauch (Normalpapiere soweit Vorrat reicht) und passende Hüllen, Aktenfächer, Berandfächer, Postpapiere in Quart und Oktav und Hüllen empfiehlt

Druckerei Ph. Kleinböhl

Hauptstr. 41 Königstein Fernruf 41

Tüchtiges

Alleinmädchen,

das bürgerlich kochen kann, zum 15. Juli nach Königstein gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Ordentliches, junges

Mädchen

kann die Damenschneiderei erlernen. Eintritt sofort oder später. Marnet, Adelheidstraße, Königst.

Am Samstag ist mir in der Bocksch bei Schneidhain ein

ostfriesisches Milchschat

mit 2 Lämmern, gezeichnet K, entlaufen. Auskunft über den Verbleib oder Wiederbringer erhält gute Belohnung. Schäfer Krämer, Gerichtsstraße 3. Königstein i. T.

Busstuhle Klischee zu verkaufen od. teilweise abzugeben Obere Sintergasse 5. Das. auch eine eis. Bettstelle m. Matratze zu verkaufen.

Eine hochtracht. Kuh, in den ersten Wochen kalbend, zu verkaufen

Fischbach i. T., Hauptstraße 1.

Schöne Läufer Schweine

zu verkaufen bei E. Gelbert, Niederhofheim, Fernruf Soden (Taunus) 47.

Lohnfächer, Arbeits-Bettel,

Liefer-Scheine

ratsch durch Druckerei Kleinböhl, Königstein.

Für Hotellers, Gastwirte,

Inhaber von Pensionen

und Zimmer-Vermieter

sind besonders praktisch

An- und Abmeldebücher

für Kurgäste,

weil die in den Büchern verbleibende Abschrift jeden Zweifel über die Richtigkeit über die erfolgte Meldung ausschließt. Vorrätig in Büchern zu 25, 50 u. 100 Scheinen. Ebenfalls praktisch eingeteilt und empfehlenswert sind die polizeilichen

An- und Abmeldebücher

für Dienstpersonal.

Vorrätig in der

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Königstein im Taunus.

Gleichzeitig wird an die Ablieferung der unter Nr. 1 der Bekanntmachung genannten Gegenstände erinnert, da der festgesetzte Termin bereits verstrichen ist. Es wird bei Nichtablieferung auf die Strafbestimmungen aufmerksam gemacht. Ebenfalls müssen die unter Nr. 2, 3 und 4 genannten Gegenstände zur Ablieferung kommen, soweit dafür Erwerb nicht unbedingt nötig ist.

Die Abnahmetage sind jeden Mittwoch, nachm. von 4—6 Uhr bei der hies. Sammelstelle, Kirchstraße.

Königstein, den 22. Juni 1918.

Als beauftragte Behörde:
Der Magistrat: Jacobs.

Die Zeitung aus der Heimat

wird von den Feldgrauen mit Spannung erwartet und mit Interesse gelesen. Wer seinen im Kriege befindlichen Angehörigen eine Freude bereiten will, bestelle für sie ein Monats-Abonnement auf die

amtliche „Taunus-Zeitung“.